



# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brakel

## **Bebauungsplan Nr. 16 - 3. Änderung „Wetteren Straße“ in der Kernstadt Brakel**

**Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. dem Planungssicher-  
stellungsgesetz (PlanSiG)**

Der Bauausschuss der Stadt Brakel hat in seiner Sitzung am 28.04.2021 beschlos-  
sen, den im Betreff genannten Bauleitplan aufzustellen.

Der Entwurf dieses Bauleitplans nebst Begründung liegt in der Zeit vom

**12. Juli bis 13. August 2021 einschließlich**

bei der Stadtverwaltung Brakel, Rathaus, Am Markt 12, öffentlich aus unter vor-  
heriger telefonischer oder elektronischer Anmeldung und Terminabstimmung zu  
den allgemeinen Dienststunden (Herrn Bernd Bohnenberg, Tel. 05272 / 360-1301,  
E-Mail: b.bohnenberg@brakel.de oder Herrn Johannes Groppe, Tel. 05272 / 360-  
1300, E-Mail: j.groppe@brakel.de). Die Planunterlagen befinden sich in einem se-  
paraten Raum, der aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge nur ein-  
zeln durch Bürgerinnen und Bürger betreten werden darf.

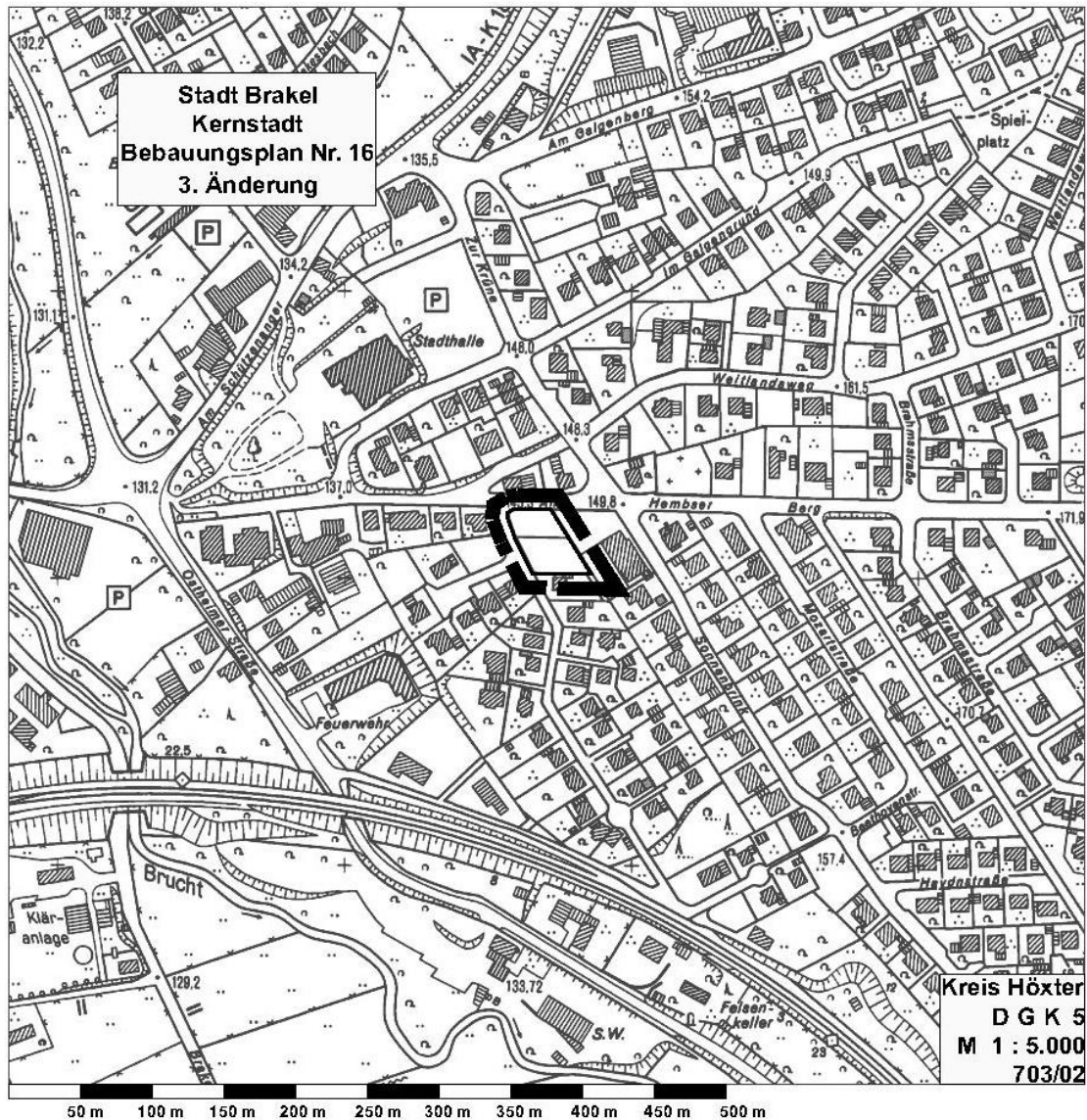
Der Bebauungsplan als solcher der Innenentwicklung mit einer hinreichend gerin-  
gen Grundfläche soll nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durch-  
führung einer Umweltprüfung aufgestellt werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Offenlegungsentwurf  
bei der Stadtverwaltung Brakel abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene  
Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberück-  
sichtigt bleiben.

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der  
Internetseite der Stadt Brakel unter <https://www.brakel.de/bauleitplanung> ver-  
fügbar.

Das Plangebiet befindet sich im Osten der Kernstadt Brakel; es handelt sich hierbei  
um das Eckgrundstück Wetteren Straße/ Am Hembser Berg.

Es ist Teil der **Gemarkung Brakel** und umfasst in der **Flur 19** die Flurstücke 777,  
775, 815 und 814 tlw. (siehe nachstehenden Übersichtsplan).



### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehend aufgeführte Aufstellungsbeschluss des Bauausschusses der Stadt Brakel wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgt gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Brakel, den 30.06.2021

Hermann Temme, **Bürgermeister der Stadt Brakel**